

# ZEW NEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

März 2016



Forschungsergebnisse

**Alleingänge nationaler  
Strompolitik gefährden  
EU-Marktintegration**

Schwerpunkt

**Was sich bei Innovationen  
in Deutschland tut**

Nachgefragt

**Welche Folgen hat der  
Mindestlohn für den  
deutschen Arbeitsmarkt?**

Foto: © iStock.com/Mlenny

## Chinesische Patente im internationalen Vergleich – Quantität statt Qualität

China präsentiert sich bei Patentanmeldungen als *Enfant Terrible*. War das Reich der Mitte lange als Kopierweltmeister ausländischen geistigen Eigentums berüchtigt, so nutzt das Land seit der Jahrtausendwende immer stärker Patente zum Schutz eigener Erfindungen und gehört heute zu den weltweit führenden Patentnationen. Eine aktuelle ZEW-Studie entwickelt einen Qualitätsindex, der internationale Vergleiche ermöglicht – und damit zeigt, dass chinesische Patente neben einer Qualitätslücke im Vergleich zu Hocheinkommensländern auch einen Qualitätsrückgang über die Zeit aufweisen.

Unternehmen können entscheiden, ob sie ihre Erfindungen direkt an nationalen beziehungsweise regionalen Patentämtern anmelden oder ob sie den internationalen Anmeldeweg des PCT-Verfahrens wählen (PCT steht für „Patent Cooperation Treaty“,

Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens). Das PCT-Verfahren macht es möglich, dass bei der Auswahl der Länder, in denen Patentschutz angestrebt wird, mehr Zeit zur Verfügung steht. Da das PCT-Verfahren teurer ist als eine reine nationale Anmeldung, wird es typischerweise nur für höherwertige Erfindungen gewählt. China hat bei PCT-Anmeldungen weltweit mittlerweile Platz drei erreicht und damit Deutschland überholt. Da der Patentanstieg einerseits durch steigende Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) von Unternehmen flankiert ist, aber andererseits auch durch Subventionen und politische Zielvorgaben getrieben wird, stellt sich die Frage: Was sind chinesische Patente tatsächlich wert?

Der ökonomische Wert von Patenten weist selbst zwischen Patenten innerhalb eines Anmeldeweges eine hohe Spanne auf. Um die Innovationskraft von Ländern einschätzen zu können,

reicht deshalb die alleinige Betrachtung von Anmeldezahlen nicht aus. Für umfassende, repräsentative Vergleiche ist es üblich, den Wert von Patenten über Zitationen abzuschätzen. Bei Zitationen handelt es sich um Verweise auf Patente oder wissenschaftliche Arbeiten, auf denen die im Patent beschriebene Innovation aufbaut. Patentprüfer beziehen sich bei der Überprüfung von Anmeldungen auf vorhergehende Patente, die sie zitieren. Zwischen der Anzahl der erhaltenen Patenzitationen sowie dem ökonomischen und technischen Wert eines Patents besteht ein positiver Zusammenhang. Deshalb wird die Anzahl der Zitationen als allgemeiner Qualitätsmaßstab verwendet.

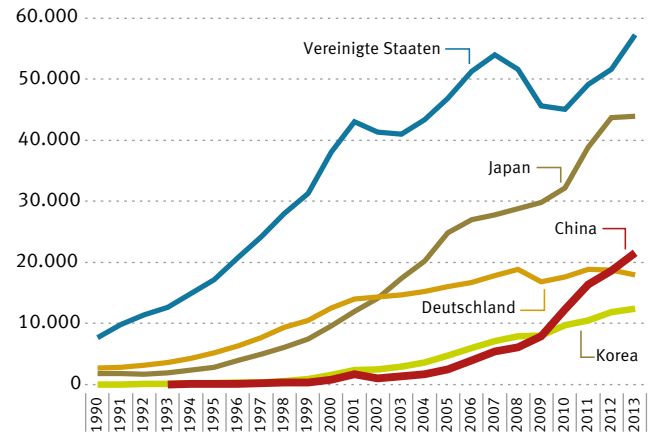
Die ZEW-Studie hat nun mit dem sogenannten ISR-Index ein Qualitätsmaß entwickelt, das internationale Vergleiche ermöglicht. Bisherige Indizes waren durch verschiedene Verzerrungen beeinträchtigt. Grundlage für den Index des ZEW sind die von PCT-Anmeldungen ausgehenden Patenzitationen. Diese Zitationen werden in internationalen Prüfberichten („International Search Reports“, ISR) dokumentiert.

Der ISR-Index basiert nur auf Zitationen, die bei der ersten Prüfung von PCT-Anmeldungen entstehen. Diese Prüfung findet unter den international einheitlichen Richtlinien des PCT-Verfahrens statt. Werden stattdessen Zitationen von einzelnen oder mehreren nationalen Ämtern verwendet, kann es zu Verzerrungen durch abweichende nationale Zitiervorschriften kommen. Um eine möglichst neutrale Beurteilung zu erreichen, werden weiterhin ausschließlich Zitationen Dritter und damit keine Selbstzitationen berücksichtigt. Zudem zieht der Index nur Zitationen außerhalb des Ursprungslandes des zitierten Patents in Betracht, da direkte Einflüsse der nationalen Wirtschaftspolitik auf das Maß ausgeschlossen werden sollen.

### Patentqualität von Hocheinkommensländern wird nicht erreicht

Der Qualitätsvergleich findet zwischen chinesischen und nicht-chinesischen PCT-Anmeldungen statt, wobei die nicht-chinesischen Anmeldungen fast ausschließlich aus Ländern mit hohem Einkommen stammen, das heißt den führenden Technologienationen. Für die Zeitperiode von 2001 bis 2009 erreichen

PCT-ANMELDUNGEN NACH ANMELDERLAND



Quelle: Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization, WIPO) 2014

chinesische Anmeldungen nur 34 Prozent des Qualitätsniveaus von nicht-chinesischen Anmeldungen. Darüber hinaus sinkt die Qualität im Untersuchungszeitraum deutlich.

Auf Unternehmensebene steht der Qualitätsindex wie erwartet in einem positiven und signifikanten Zusammenhang mit den FuE-Ausgaben. Jedoch zeigt die Analyse auch ein signifikantes Absinken der Qualität im Jahr 2009, zeitgleich zur Einführung von chinesischen Subventionen für PCT-Anmeldungen. Bei einer alternativen Definition des Indexes mit Berücksichtigung von Selbstzitationen und Zitationen aus dem eigenen Land entfällt der Zusammenhang mit den Forschungsausgaben. Dieses Ergebnis zeigt, dass generell nicht alle Zitationen gleichermaßen als Qualitätsindikator herangezogen werden sollten. Bei der Auswahl eines geeigneten Qualitätsmaßes ist große Sorgfalt geboten – vor allem vor dem Hintergrund nationaler Patentsubventionen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: [www.zew.de/de/publikationen/7985](http://www.zew.de/de/publikationen/7985)

Dr. Philipp Böing, boeing@zew.de  
Prof. Dr. Elisabeth Müller, elisabeth.mueller@ggs.de

China hat Deutschland bei internationalen Patentanmeldungen zwar überholt, bringt allerdings weit weniger qualitativ hochwertige Patente hervor.





# Orientierungspraktikum bringt Kinder bildungsferner Familien an Hochschulen

Immer mehr junge Menschen in Deutschland erwerben eine Studienberechtigung. Aber bei weitem nicht alle Jugendlichen mit einer Studienberechtigung gehen tatsächlich studieren. Schülerinnen und Schüler aus nicht-akademischen Elternhäusern trauen sich seltener ein Studium zu, selbst wenn ihre Noten ebenso gut sind wie die von Akademikerkindern. Eine ZEW-Studie zeigt allerdings, dass sich das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, ein Studium erfolgreich zu meistern, bei Kindern aus bildungsfernen Familien durch ein Studienorientierungsprogramm steigern lässt.

Der Übergang an eine Hochschule hängt in der Bundesrepublik nach wie vor stark vom familiären Hintergrund ab. Dazu zählt auch der Bildungsstand der Eltern. Laut Analysen des Deutschen Studentenwerks wechseln durchschnittlich 84 Prozent der Jugendlichen, die eine Studienberechtigung an einem allgemeinbildenden Gymnasium, an einer Gesamtschule oder einem Fachgymnasium erworben haben, an eine Hochschule – vorausgesetzt, die Jugendlichen haben eine Mutter oder einen Vater mit einem akademischen Abschluss. Im Vergleich dazu gingen lediglich 37 Jugendliche an eine Hochschule, wenn weder Mutter noch Vater einen akademischen Abschluss hatten.

## Kosten schrecken Arbeiterkinder vom Studieren ab

Als wichtige Ursachen für diese soziale Disparität im deutschen Bildungssystem gelten die ökonomischen Ressourcen der Herkunftsfamilien, Informationsasymmetrien mit Blick auf Kosten und Nutzen eines Hochschulstudiums und Sozialisierungseffekte durch die Familienumgebung. Investitionen in ein Studium sind kostspielig, zumal ein Hochschulbesuch in der Regel länger dauert als eine Ausbildung, zahlen sich erst spät aus und sind mit Unsicherheiten behaftet.

Insbesondere trauen sich Schülerinnen und Schüler aus nicht-akademischen Elternhäusern bei gleichen Schulleistungen seltener ein Studium zu als Jugendliche aus akademischen Herkunftsfamilien – und entscheiden sich daher eher für eine Berufsausbildung. Jugendliche aus bildungsnahen Schichten hingegen erhalten schon in der Familie Einblicke in den Hochschul-

alltag und eine akademische Tätigkeit. Der Alltag mit akademisch gebildeten Eltern trägt vielfach dazu bei, das Vertrauen in die Bewältigung eines Studiums zu stärken und befördert den Übergang an eine Hochschule. Jugendlichen aus nicht-akademischen Herkunftsfamilien stehen diese Erfahrungen nicht oder nur begrenzt zur Verfügung.

## Orientierungspraktikum erhöht Selbstvertrauen

Die ZEW-Studie untersucht nun die Entwicklung des Vertrauens in die eigene Fähigkeit, ein Studium mit Erfolg zu bewältigen. Die Wissenschaftler messen dieses Vertrauen anhand der studienspezifischen Selbstwirksamkeit bei Jugendlichen, die am sogenannten Dualen Orientierungspraktikum (DOP) teilnehmen sowie einer Kontrollgruppe von Jugendlichen, die nicht daran teilnehmen. Das DOP wurde an der Universität Bielefeld entwickelt und spricht gezielt Kinder aus bildungsfernen Herkunftsmilieus an, denen in der Oberstufe somit aktiv Einblick ins Studium und in akademische Berufsperspektiven gegeben werden soll. Bislang wird das DOP als pädagogische Maßnahme seit dem Jahr 2007 nur an Schulen der Sekundarstufe zwei in Nordrhein-Westfalen eingesetzt – offenbar recht erfolgreich.

Wie die ZEW-Studie zeigt, hat das Vertrauen, gemessen mit der studienspezifischen Selbstwirksamkeit, durch das DOP-Programm in der Gruppe der Oberstufenschülerinnen und -schüler aus einem nicht-akademischen Elternhaus zugenommen – bei gleicher Schule, gleicher Unterstützung durch die Familie, gleichen Noten und gleichen Aspekten der Persönlichkeit. Mit dem DOP wurden also soziale Disparitäten beim Übergang von der Sekundarstufe zwei in die tertiäre Bildung abgebaut. Durch die Teilnahme an Vorlesungen sowie einem korrespondierenden Praktikum verbunden mit Gesprächen mit Lehrkräften an einer Hochschule konnte die studienspezifische Selbstwirksamkeit in der Gruppe der Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern signifikant verbessert werden.

Die Studie findet sich zum Download unter:

[www.zew.de/de/publikationen/8136](http://www.zew.de/de/publikationen/8136)

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer, [pfeiffer@zew.de](mailto:pfeiffer@zew.de)

## INHALT

Chinesische Patente im internationalen Vergleich – Quantität statt Qualität. ....	1
Orientierungspraktikum bringt Kinder bildungsferner Familien an Hochschulen. ....	3
Ausbau von Glasfasernetzen in Europa lässt noch zu wünschen übrig. ....	4
Alleingänge in der nationalen Strompolitik gefährden europäische Marktintegration. ....	5
Kartellfälle in der EU – Vergleichsverfahren beschleunigen Kommissionsentscheidungen. ....	6

Schwerpunkt Innovationen. ....	7
Deutschland benötigt eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. ....	11
Nachgefragt: Mindestlohn – Fluch oder Segen für den deutschen Arbeitsmarkt? ....	12
Veranstaltungen. ....	14
ZEW Intern. ....	14
Daten und Fakten. ....	15
Standpunkt. ....	16

# Ausbau von Glasfasernetzen in Europa lässt noch zu wünschen übrig

Mit ihrer Digitalen Agenda für Europa (DAE) will die Europäische Kommission bis zum Jahr 2020 ultraschnelle Internetverbindungen großflächig verfügbar machen. Ein internationales Studienprojekt unter Leitung der Florence School of Regulation und unter Mitarbeit des ZEW zur Zukunft der Breitbandpolitik in der EU mit Blick auf öffentliche Zielsetzungen und private Investitionen prüft, wie sich das Vorhaben praktisch umsetzen lässt.

Das Internet und die damit verknüpften innovativen Technologien sind ein Grundpfeiler der digitalen Wirtschaft und der digitalen Gesellschaft – beides Hauptziele der EU-Kommission. Die Einführung von Zugangsnetzen der nächsten Generation („New Generation Networks“, kurz NGN) zur Erfüllung konkreter Zielsetzungen in Bezug auf die Verfügbarkeit und die nachfrage-seitige Diffusion schneller und hochwertiger Internetverbindungen in europäischen Haushalten ist eine der DAE-Säulen.

Trotz des relativ breiten politischen Instrumentariums auf europäischer und nationaler Ebene gibt es in den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Unterschiede mit Blick auf Breitbandabdeckung und -diffusion. Diese Unterschiede haben wesentlich zu einem Gefühl der Unzufriedenheit mit dem Niveau der Investitionen in die Breitbandnetze in Europa beigetragen. Daher lässt die EU-Kommission den Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet nach 2020 beurteilen.

## Neue Technologien bieten Surf-Tempo von 100 Mbit/s

Das Studienprojekt soll insbesondere die Auswirkungen künftiger Zielsetzungen zu ultraschnellen Breitbanddiensten untersuchen. Dabei werden auch die Chancen und Risiken von Zielsetzungen betrachtet, die leistungsfähigere Technologien mit Verbindungsgeschwindigkeiten von weit mehr als 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) durch Glasfasernetze ermöglichen. Die Daten, auf denen die Studie basiert, zeigen, dass die Faktoren

Breitbandabdeckung und -diffusion mögliche externe Effekte nach sich ziehen, die die Einführung staatlicher politischer Instrumente zur Förderung des Ausbaus und der Einführung von Breitbandtechnologien rechtfertigen. Die Auswirkungen von Breitbandtechnologien auf die Wirtschaft sind jedoch alles andere als einheitlich. Auch wenn Breitbandtechnologien für Unternehmen oder Einzelpersonen mit bestimmten Merkmalen und an bestimmten Standorten erkennbare Folgen für das Wachstum oder die Beschäftigung haben, ist es schwierig, die Auswirkungen auf Unternehmen oder Einzelpersonen zu extrapolieren, für die andere Voraussetzungen gelten.

## Ultraschneller Breitbandausbau spaltet Europa

Die Studie zeigt, dass die aktuellen Erkenntnisse nicht ausreichen, um etwa eine pauschale Bevorzugung von High-End-Glasfaser-Lösungen hinreichend zu begründen. Um den weiteren Ausbau ultraschneller Breitbanddienste als Ziel zu rechtfertigen, müsste belegt werden, dass entweder bedeutende positive externe Effekte im aktuellen Niveau der Nachfrage nach ultraschnellen Breitbanddiensten nicht berücksichtigt sind oder eine ausreichende Zahlungsbereitschaft vorliegt, die sich nicht mit der privaten Nachfrage deckt. Die Studie belegt weiter, dass insbesondere zwischen den Gründungsmitgliedern der EU und den osteuropäischen Mitgliedstaaten eine Kluft zwischen Nutzung und Abdeckung existiert. Ein weicher industriepolitischer Ansatz zugunsten des EU-weiten Ausbaus von NGNs stellt der Studie zufolge ein angemessenes politisches Ziel dar. Wie der Ansatz im konkreten Fall verfolgt wird, muss jedoch auf einer eingehenden Analyse der industriellen Realität basieren.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: [http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/38884/FSR\\_CM\\_Report\\_2016.pdf?sequence=1](http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/38884/FSR_CM_Report_2016.pdf?sequence=1)

Dr. Wolfgang Briglauer, briglauer@zew.de

Die Digitale Agenda für Europa der EU-Kommission sieht vor, bis 2020 jeden Haushalt in den Mitgliedstaaten mit einem Breitbandinternet-Anschluss von mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) zu versorgen.



highspeed

Search



Foto: ©i Stock.com/myceteria

# Alleingänge in der nationalen Strompolitik gefährden europäische Marktintegration

In bereits hoch integrierten Märkten können die unilateralen Entscheidungen einzelner Nationalstaaten zu substantiellen Zusatzkosten für alle Marktteilnehmer führen. Eine ZEW-Studie quantifiziert diese Kosten anhand zweier unilateraler Entscheidungen Deutschlands in der Energiepolitik: der sofortigen Abschaltung von fünf Atomkraftwerken nach der Fukushima-Katastrophe im Jahr 2011 sowie des Ausbaus von fluktuierenden Erneuerbaren Energien aufgrund der Fördermaßnahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Unter dem Strich zeigt sich, dass eine vollständige Marktintegration nur dann nachhaltig erfolgreich sein kann, wenn wesentliche Teile der nationalen Energiepolitiken auf europäischer Ebene koordiniert werden.

Die Harmonisierung und Integration der nationalen europäischen Energiemärkte zu einem gemeinsamen Markt ist seit jeher ein zentraler Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses. Beginnend mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahre 1951 machte die Europäische Kommission zuletzt mit der Gründung der sogenannten Energieunion auf sich aufmerksam. Mit dem Vorschlag wird das Ziel verfolgt, die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffimporten zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und Europa zu einer weltweit führenden Kraft beim Ausbau erneuerbarer Energien zu machen.

Eine Schlüsselrolle für den Erfolg der Energieunion kommt somit der Schaffung eines einheitlichen und vollständig integrierten europäischen Strommarkts zu. Erreicht werden soll diese Integration vor allem durch den Ausbau von Netzanbindungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den sogenannten Grenzkuppelstellen, aber auch durch eine effizientere Nutzung der vorhandenen Kuppelkapazitäten. Stochastische Schwankungen in der Nachfrage und in der Erzeugung von Wind und Solarstrom sollen sich so über die Länder besser ausgleichen und insgesamt eine effizientere Stromerzeugung ermöglichen.

## Atomausstieg und EEG entfalten externe Effekte

Die ZEW-Studie untersucht auf Basis von Großhandelspreisen, wie stark Deutschland mit seinen Nachbarländern bereits integriert ist und welche Effekte nationale Politiken auf die Nachbarstaaten haben. Hierbei wurden die zwei wesentlichen energiepolitischen Programme in Deutschland herangezogen: der nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima begonnenen Ausstieg aus der Atomenergie mit einer sofortigen Abschaltung von fünf Atomkraftwerken sowie der Ausbau von fluktuierenden Erneuerbaren Energien aufgrund der Fördermaßnahmen des EEGs.

Zunächst wurde berechnet, welche Effekte diese energiepolitischen Maßnahmen für die Strompreise in den Nachbarländern aber auch in Deutschland selbst hatten. So hat der deutsche Atomausstieg in Frankreich zu einer durchschnittlich 16-prozentigen Preiserhöhung geführt und verursacht jährlich Mehrkosten von rund drei Milliarden Euro. Der Ausbau von Wind- und vor allem Solarerzeugungskapazitäten in den Jahren vor und nach dem Atomausstieg von 2010 bis 2012 hat gleichzeitig zu einer Reduktion der Kosten von 800 Millionen Euro pro Jahr geführt – die deutschen Energiepolitiken kosten Frankreich somit rund 2,2 Milliarden Euro jährlich. Damit sind die Kosten für Frankreich höher als für Deutschland selbst mit rund 1,7 Milliarden Euro. Zwar verursachte der Atomausstieg in Deutschland einen Kostenanstieg von 3,34 Milliarden Euro pro Jahr, der Ausbau bei den Erneuerbaren Energien führte jedoch gleichzeitig zu einer jährlichen Kostensenkung von 1,6 Milliarden Euro.

## Strom verteuert sich in Deutschlands Nachbarländern

In Tschechien liegt die durchschnittliche Strompreiserhöhung aufgrund des deutschen Atomausstiegs bei 19 Prozent, gefolgt von den Niederlanden und der Schweiz mit jeweils sieben Prozent. Dänemark ist unterteilt in die Preiszonen Ost und West, wobei die Preiserhöhung mit 18 Prozent beziehungsweise neun Prozent zu Buche schlägt. Für Polen stellt die Studie keine prozentuale Veränderung fest.

Diese Ergebnisse vergleicht die Studie anschließend mit den Effekten, die sich im Falle einer vollständigen Integration der genannten Länder ergeben hätten. Die Anwendung dieses Maßes an Marktintegration kommt zu dem Resultat, dass Deutschland mit den Niederlanden (99 Prozent) und Tschechien (89 Prozent), aber auch mit der Schweiz (82 Prozent) bereits ganz oder bereits sehr stark integriert ist. Etwas weniger aber immer noch gut integriert sind Frankreich (74 Prozent) und die beiden dänischen Preiszonen (76 Prozent und 69 Prozent). Die große Ausnahme stellt Polen dar, dessen Strommarkt fast vollständig von Deutschland abgekoppelt ist (14 Prozent).

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass aktuelle Diskussionen wie etwa über die Notwendigkeit eines Kapazitätsmarkts, der im Bedarfsfall Wind- und Sonnenflauten auffangen soll, in Zukunft auf europäischer Ebene stattfinden sollte.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: [www.zew.de/de/publikationen/8053](http://www.zew.de/de/publikationen/8053)

Prof. Dr. Kai Hüschelrath, [hueschelrath@zew.de](mailto:hueschelrath@zew.de)  
Sven Heim, [heim@zew.de](mailto:heim@zew.de)

# Kartellfälle in der EU – Vergleichsverfahren beschleunigen Kommissionsentscheidungen

Im Juni 2008 hat die Europäische Kommission ein Vergleichsverfahren für Kartelldelikte eingeführt, um die Effizienz in der Rechtsdurchsetzung zu erhöhen. Eine ZEW-Studie legt nahe, dass sich bei Anwendung des neuen Instruments die Dauer zwischen Mitteilung der Beschwerdepunkte bis zur Entscheidung der EU-Kommission signifikant verkürzt hat. Zudem lässt sich in Folge der Einführung des neuen Instruments eine Reduktion in der Anzahl an Berufungsverfahren feststellen.

Die Bekämpfung von Kartellen genießt in der Wettbewerbspolitik der Europäischen Union hohe Priorität. Die Erfolge dieser Politik zeigen sich nicht nur in einem Anstieg der Anzahl an untersuchten Fällen, sondern auch in der substanziellen Erhöhung der Bußgelder für die beteiligten Unternehmen. Es ist wahrscheinlich, dass diese sichtbaren Erfolge durch die Einführung beziehungsweise Reformierung verschiedener Instrumente über die vergangenen beiden Dekaden hinweg erreicht wurden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Kronzeugenregelung, die Regeln zur Bußgeldfestsetzung sowie die fortschreitende internationale Kooperation zwischen den Kartellbehörden.

Die jüngste grundlegende Reform der öffentlich-rechtlichen Kartellverfolgung in der EU war die Einführung eines Vergleichsverfahrens im Juni 2008. Dieses Instrument ermöglicht der Kommission, Ermittlungen durch das Aussetzen oder die Verkürzung mehrerer Verfahrensschritte schneller abzuschließen. Beispiele für potenziell auslassbare Schritte sind der volle Zugriff auf Beweismittel durch die Beklagten, die Übersetzung wichtiger Dokumente in die jeweilige Muttersprache oder die Durchführung mündlicher Anhörungen. Beklagte, die ihre Schuld eingestehen und auf diese Verfahrensrechte verzichten, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von zehn Prozent auf die endgültige Geldbuße. Durch die Einführung des Vergleichsverfahrens zielt die EU-Kommission darauf ab, Kartellfälle schneller und effizienter zu bearbeiten und abzuschließen, sodass Ressourcen für die Bearbeitung weiterer Fälle freigesetzt werden.

## Für Unternehmen hat das Verfahren Vor- und Nachteile

Aus Unternehmenssicht haben Vergleichsverfahren Vor- und Nachteile. Vorteile sind sicherlich die Reduktion des Bußgelds um zehn Prozent, das Einsparen von Verfahrenskosten, die Verringerung einer weiteren Schädigung der Reputation durch ein langwieriges Verfahren sowie die Möglichkeit der direkten Kommunikation mit der EU-Kommission im Rahmen des Vergleichsverfahrens. Allerdings kann ein Vergleich auch zu hohen Kosten führen, da die partizipierenden Unternehmen ihre Schuld eingestehen müssen und sich somit die Aussichten auf eine mögliche Reduktion (oder Annullierung) des Bußgelds in einem nachfolgenden Berufungsverfahren deutlich verringern. Außer-

dem laufen sie Gefahr, sich schneller Verfahren in anderen Instanzen der Judikative oder zivilrechtlichen Nachfolgeverfahren auszusetzen.

Die empirische Analyse des ZEW stützt sich auf 84 Entscheidungen der EU-Kommission zu Kartellvergehen in den Jahren 2000 bis 2014. Konkret wurde untersucht, wie sich die Einführung des Vergleichsverfahrens auf die Dauer der in zwei Phasen unterteilten Kartelluntersuchung ausgewirkt hat. Während die erste Phase, vom Beginn der Untersuchung bis zur Mitteilung der Beschwerdepunkte durch die EU-Kommission dauert, endet die sich unmittelbar anschließende zweite Phase mit der Entscheidung der EU-Kommission. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Dauer der ersten Phase durch das Vergleichsverfahren nicht verändert hat, allerdings eine statistisch signifikante Verkürzung der zweiten Phase um rund neun Monate zu beobachten ist. Weiterhin zeigt sich, dass bei zwölf Kartellfällen, die durch einen Vergleich beendet wurden, lediglich ein Unternehmen nach der Entscheidung in Berufung gegangen ist. Da in den Jahren 2013 und 2014 die Mehrzahl der Fälle durch einen Vergleich beendet wurde, hat sich dadurch die Anzahl an Fällen mit anschließender Berufung deutlich verringert.

## Vergleichsverfahren führt zu Ressourceneinsparung

Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Vergleichsverfahren die Verfahrenseffizienz der Kartellrechtsdurchsetzung in der EU deutlich erhöht hat. Die starke Verkürzung der verglichenen Kartellfälle hat zu einer substanziellen Ressourceneinsparung geführt – zuallererst bei der EU-Kommission selbst aber auch bei den nachfolgenden Berufungsgerichten. Sofern diese Ressourceneinsparungen verwendet werden, um entweder aufgedeckte Kartelle schneller zu bearbeiten oder sogar neue Kartelle aufzudecken, können hieraus positive Effekte durch eine Steigerung der abschreckenden Wirkung der Kartellrechtsdurchsetzung erwartet werden. Gegenläufige wohlfahrts-senkende Effekte sind nur zu erwarten, wenn die abschreckende Wirkung von Bußgeldern durch die Reduktion signifikant geschwächt würde oder die Qualität der Entscheidungen der EU-Kommission abnehme, beispielsweise durch eine ungenauere Betrachtung des Tathergangs infolge des Vergleichsverfahrens. Da durch einen Vergleich Berufungen schwerer möglich sind, könnte zusätzlich die Qualität durch das Aussetzen der Kontroll- und Korrekturfunktion der Berufungsgerichte leiden. Ob sich Indizien für solche Entwicklungen finden lassen, wird Gegenstand zukünftiger Forschungsarbeiten sein.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: [www.zew.de/de/publikationen/8012](http://www.zew.de/de/publikationen/8012)





## Schwerpunkt INNOVATIONEN

# Innovationsgeschehen in Deutschland entwickelt sich weitgehend stabil

Innovationen wird eine wichtige Rolle im internationalen Wettbewerb und damit auch für das Wirtschaftswachstum einer gesamten Volkswirtschaft zugesprochen. Ob und in welchen Branchen Innovationen gelingen, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Um einen Überblick über die Innovationsaktivitäten in Deutschland zu erhalten, erstellt das ZEW jährlich die ZEW Innovationserhebung Deutschland.

Die aktuelle Innovationserhebung zeigt für das Jahr 2014 bei den meisten Innovationsindikatoren wenig Bewegung. Der Anteil der Unternehmen, die im zurückliegenden Dreijahreszeitraum Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben, entspricht mit 36,8 Prozent fast exakt dem Vorjahreswert (37,1 Prozent). Insgesamt waren 45,6 Prozent der Unternehmen innovativ tätig einschließlich Unternehmen mit noch laufenden oder innerhalb des zurückliegenden Dreijahreszeitraums eingestellten Innovationsprojekten. Im Jahr 2013 lag dieser Wert noch bei 47,6 Prozent.

Die Innovationsausgaben erreichten mit 145,0 Milliarden Euro das Niveau von 2013 (145,2 Milliarden Euro). Die Inno-

vationserfolge zeigten ebenfalls wenig Dynamik: Auch im Jahr 2014 wurden 12,8 Prozent des Umsatzes der deutschen Wirtschaft mit Produktinnovationen erzielt. Marktneuheiten steuerten unverändert 2,7 Prozent zum Umsatz bei. Die mit Hilfe von Prozessinnovationen erzielten Kostensenkungen lagen mit 2,8 Prozent um 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert von 2013.

Für 2015 und 2016 planen die Unternehmen mit deutlich höheren Innovationsausgaben. Nach einem Anstieg um 3,1 Prozent in 2015 ist für 2016 eine kräftige Ausweitung um fast sechs Prozent vorgesehen. Die Innovationsbeteiligung, das heißt der Anteil der Unternehmen, die finanzielle Mittel für Innovationsprojekte bereitstellen, dürfte allerdings kaum steigen, da der Anteil der Unternehmen, die sich über die Höhe ihrer Innovationsausgaben noch unsicher sind, sehr hoch ist. Die unterschiedliche Entwicklung der Innovationsausgaben und der Innovationsbeteiligung zeigt, dass die Unternehmen, die sich auf längere Sicht mit Innovationen befassen, verstärkt in neue Produkte und Prozesse investieren. Demgegenüber steigen zahlreiche (überwiegend kleine) Unternehmen, die zuletzt nur in geringem Umfang Innovationsaktivitäten betrieben haben, aus dem Innovationsgeschäft aus.

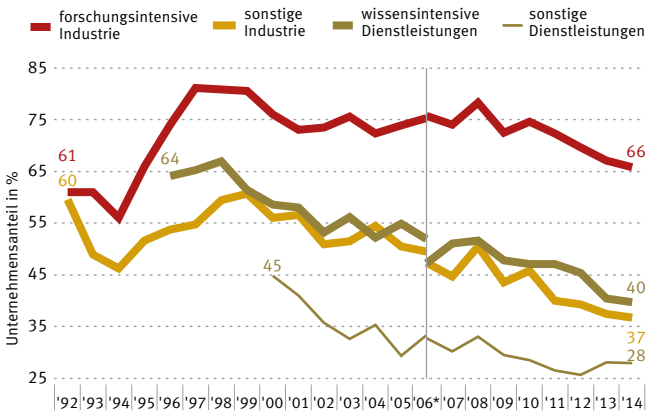
### Die ZEW Innovationserhebung Deutschland

Das ZEW erhebt seit 1993 jährlich die Innovationsaktivitäten der Unternehmen in Deutschland. Die Innovationserhebung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) sowie dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) durchgeführt. Die Erhebung ist Teil der europaweiten Innovationserhebung der Europäischen Kommission (Community Innovation Survey). Im Jahr 2015 fand die 23. Erhebungswelle statt. Sie erfasste die Innovationsaktivitäten im Jahr 2014 mit einem Ausblick auf 2015 und 2016.

### Innovatorenquote in Deutschland ist weiter leicht rückläufig

Der Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben („Innovatorenquote“), betrug 2014 36,8 Prozent. Im Vorjahresvergleich ist die Veränderung gering (minus 0,3 Prozent). Verglichen mit dem Vorkrisenniveau im Jahr 2008, als die Quote bei 47,0 Prozent lag, ist der Rückgang allerdings sehr hoch. Die absolute Anzahl der Innovatoren nahm seit 2008 um 20 Prozent ab. Der Rückgang der Innovatorenquote betraf alle vier Hauptsektoren (die forschungsintensive Industrie, die sonstige Industrie, die wissensintensiven Dienstleistungen und die sonstigen Dienstleistungen). Insgesamt gab

INNOVATORENQUOTE 1992 BIS 2014



Unternehmen mit Produkt- oder Prozessinnovationen in Prozent aller Unternehmen ab fünf Beschäftigten. Werte für 2014 vorläufig. \*2006 Bruch in der Zeitreihe.

es 2014 in den betrachteten Sektoren rund 103.000 Innovatoren mit fünf oder mehr Beschäftigten.

Differenziert nach Branchen wies im Jahr 2014 erneut die Chemie- und Pharmaindustrie mit 75 Prozent die höchste Innovatorenquote auf, gefolgt vom Maschinenbau (67 Prozent) sowie der Elektroindustrie und der EDV/Telekommunikation (jeweils 64 Prozent). Niedrige Innovatorenquoten von unter 25 Prozent berichten Unternehmen aus der Wasserversorgung und der Entsorgung sowie dem Transportgewerbe.

Der Anteil der Unternehmen, die im Zeitraum 2012 bis 2014 Innovationsaktivitäten durchgeführt haben, ist höher als die Innovatorenquote, da zahlreiche Unternehmen entweder in Angriff genommene Projekte bis Ende 2014 noch nicht abgeschlossen oder zwischenzeitlich eingestellt haben. Dies betraf 2014 8,8 Prozent aller Unternehmen und damit weniger als 2013 (10,5 Prozent). Zählt man diesen Anteil zur Innovatorenquote hinzu, so waren 2014 45,6 Prozent der Unternehmen in Deutschland „innovationsaktiv“. Sehr hohe Anteile von innovationsaktiven Unternehmen ohne Produkt- oder Prozessinnovationen von 14 bis 16 Prozent weisen die Finanzdienstleistungen sowie die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie auf.

**Verhaltene Prognose für 2015 und 2016 bei Innovationsbeteiligung**

Für die Jahre 2015 und 2016 zeichnet sich ab, dass der Anteil der Unternehmen, die im jeweiligen Jahr in Innovationsvorhaben investieren werden, leicht zurückgehen dürfte. Im Jahr 2014 wiesen 39,7 Prozent der Unternehmen Innovationsausgaben auf. Für 2015 planten 33,6 Prozent fest mit Innovationsausgaben, 10,0 Prozent waren sich noch unsicher. 2016 wollen 30,6 Prozent sicher Innovationsausgaben tätigen, 15,1 Prozent sind noch unentschlossen. Da erfahrungsgemäß nicht mehr als die Hälfte der noch Unentschlossenen letztlich doch in Innovationsprojekte investieren, wird die Innovationsbeteiligung voraussichtlich sinken. Damit würde sich der Rückgang der Innovati-

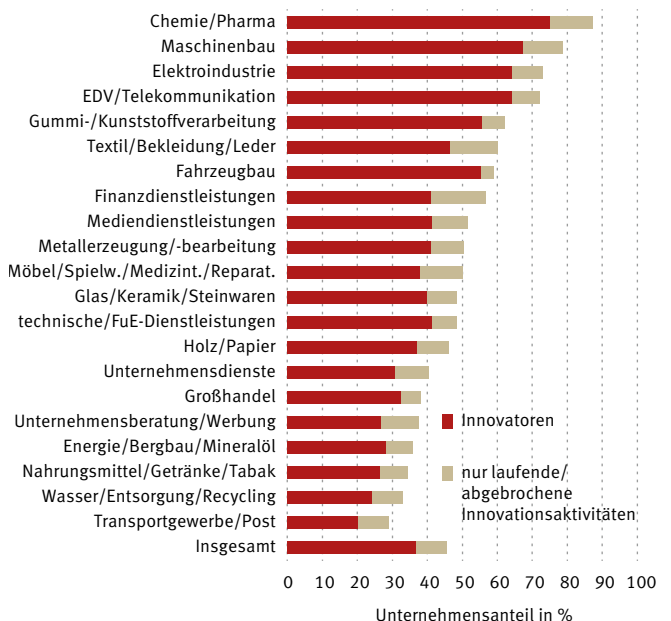
onsbeteiligung (2012: 46 Prozent, 2013: 45 Prozent) fortsetzen. In der Industrie ist für 2015 eine günstigere Entwicklung möglich, da hier der Anteil der sicher innovativ tätigen und der noch unsicheren zusammen über dem Anteil der innovativen Unternehmen des Jahres 2014 liegt. In den Dienstleistungssektoren ist ein Rückgang der Innovationsbeteiligung wahrscheinlich.

Die Innovationsaktivitäten der Unternehmen haben sich 2014 in Richtung Produktinnovationen verschoben. Der Anteil der Produktinnovatoren stieg von 28,0 auf 28,6 Prozent. Der Anteil der Prozessinnovatoren sank von 22,6 auf 20,5 Prozent. Eine deutlich höhere Produktinnovatorenquote berichten die forschungsintensive Industrie (plus sechs Prozentpunkte auf 61 Prozent) und die sonstigen Dienstleistungen (plus drei Prozentpunkte auf 22 Prozent), während sie in der sonstigen Industrie um vier Prozentpunkte auf 27 Prozent zurückging. In den wissensintensiven Dienstleistungen zählten wie im Vorjahr 30 Prozent der Unternehmen zu den Produktinnovatoren. Die Prozessinnovatorenquote stieg in der sonstigen Industrie leicht auf 22 Prozent (plus ein Prozentpunkt) an. In den anderen drei Hauptsektoren war sie rückläufig, besonders stark in den sonstigen Dienstleistungen (minus fünf Prozentpunkte auf 14 Prozent).

**Innovationsausgaben bleiben weitgehend unverändert**

Im Jahr 2014 gaben die Unternehmen in Deutschland 145,0 Milliarden Euro für Innovationsaktivitäten aus. Damit wurde fast exakt das Ausgabenvolumen des Vorjahres (revidiert: 145,2 Milliarden Euro) erreicht. Während die forschungsintensive Industrie einen leichten Anstieg (plus 1,6 Prozent) auf 93,4 Milliarden

INNOVATORENQUOTE 2014 NACH BRANCHENGRUPPEN



Werte vorläufig.





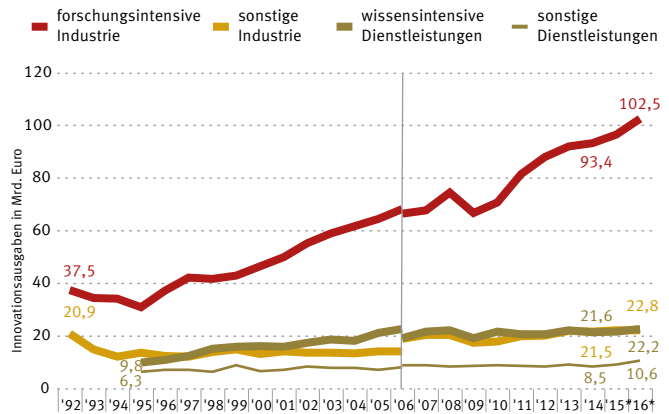
Euro verzeichnete, wurden die Innovationsbudgets in den anderen drei Hauptsektoren zurückgenommen. In der sonstigen Industrie fielen die Innovationsausgaben um 1,9 Prozent auf 21,6 Milliarden Euro, in den wissensintensiven Dienstleistungen um 2,5 Prozent auf 21,5 Milliarden Euro und in den sonstigen Dienstleistungen um 7,4 Prozent auf 8,5 Milliarden Euro.

Die Innovationsausgaben des Jahres 2014 lagen unter dem Planwert aus dem Vorjahr. Im Frühjahr 2014 hatten die Unternehmen für dieses Jahr noch Ausgaben in Höhe von 146,1 Milliarden Euro vorgesehen. In der Industrie und in den wissensintensiven Dienstleistungen lagen die realisierten Innovationsausgaben etwas unter den Planzahlen. In den sonstigen Dienstleistungen wurde die Planung umgesetzt.

### Unternehmen planen künftig mit höheren Innovationsausgaben

Für das Jahr 2015 planten die Unternehmen im Frühjahr und Sommer des Jahres wieder einen Anstieg der Innovationsausgaben. Für die deutsche Wirtschaft insgesamt ergibt sich ein Plus von 2,6 Prozent auf 149,5 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Zuwächse sind in den wissensintensiven Dienstleistungen (plus 1,4 Prozent) am geringsten und in den sonstigen Dienstleistungen (plus 6,9 Prozent) besonders kräftig. In der Industrie planen die Unternehmen eine Ausweitung ihrer Innovationsausgaben von 3,3 Prozent (forschungsbintensive Industrie) und 2,4 Prozent (sonstige Industrie). Für 2016 zeigen die Planzahlen einen starken Zuwachs von 5,7 Prozent. Dieser wird von der forschungsbintensive Industrie (plus 6,3 Prozent) und den sonstigen Dienstleistungen (plus 17 Prozent) getragen. In den wissensintensiven Dienstleistungen ist ein Anstieg von 4,3 Prozent geplant. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Planzahlen der Innovationsausgaben für das Erhebungsjahr die tatsächliche Entwicklung meist gut vorweggenommen haben. Die Planzahlen für das Folgejahr wichen dagegen häufig stärker von den letztlich realisierten Werten ab.

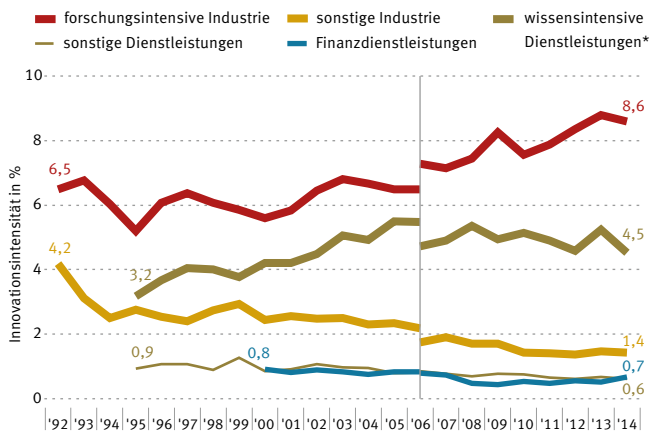
### INNOVATIONS-AUSGABEN 1992 BIS 2016



Nominelle Werte; 2006 Bruch in der Zeitreihe, Werte für 2014 vorläufig. \*Angaben für 2015 und 2016 beruhen auf Planangaben/Erwartungen der Unternehmen vom Frühjahr/Sommer 2015.

Bis zum Jahr 2016 sollen die Innovationsausgaben der deutschen Wirtschaft im Vergleich zum Jahr 2013 um insgesamt 12,8 Milliarden Euro ansteigen. Der größte Teil dieses Zuwachses entfällt auf das Jahr 2016 (plus 8,6 Milliarden Euro), für 2015 ist ein Anstieg von 4,4 Milliarden Euro geplant, während in 2014 die Innovationsausgaben um 0,2 Milliarden Euro zurückgegangen sind. Über die Hälfte des gesamten Zuwachses geht auf das Konto des Fahrzeugbaus (plus 6,8 Milliarden Euro), wobei der Automobilbau alleine 6,0 Milliarden Euro beisteuert. Weitere Träger des Ausgabenwachstums sind der Maschinenbau (plus 1,9 Milliarden Euro), die Finanzdienstleistungen (plus 1,4 Milliarden Euro), das Transportgewerbe (plus 1,4 Milliarden Euro) und die Elektroindustrie (plus 1,1 Milliarden Euro). Rückläufige Innovationsausgaben planen bis 2016 unter anderem die Metallindustrie (minus 0,8 Milliarden Euro), die Mediendienstleistungen (minus 0,4 Milliarden Euro) und die EDV/Telekommunikation (minus 0,3 Milliarden Euro).

### INNOVATIONSINTENSITÄT 1992 BIS 2014



Innovationsausgaben in Prozent des Umsatzes aller Unternehmen ab fünf Beschäftigten. 2006 Bruch in der Zeitreihe; Werte für 2014 vorläufig; \*ohne Finanzdienstleistungen.

### Innovationsintensität verharrt weiter auf hohem Niveau

Der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz – die sogenannte „Innovationsintensität“ – lag 2014 bei 2,8 Prozent. Dies entspricht annähernd dem hohen Vorjahresniveau und stellt den zweithöchsten je gemessenen Wert dar. In der forschungsbintensive Industrie erreichte die Innovationsintensität mit 8,6 Prozent fast den Spitzenwert aus dem Vorjahr (8,8 Prozent). In den wissensintensiven Dienstleistungen (ohne Finanzdienstleistungen) fiel sie auf 4,5 Prozent (2013: 5,2 Prozent). In der sonstigen Industrie und in den sonstigen Dienstleistungen lag die Innovationsintensität leicht unter dem Vorjahresniveau, während die Finanzdienstleistungen ihre Innovationsausgaben in Relation zum Umsatz deutlich gesteigert und wieder das Niveau von vor der Finanzkrise 2007/08 erreicht haben.

Der Fahrzeugbau ist nicht nur die Branche mit den absolut höchsten Innovationsausgaben (2014: 47,3 Milliarden Euro),

sondern auch mit der höchsten Innovationsintensität (10,0 Prozent), gleich gefolgt von der Elektroindustrie (9,9 Prozent). Die Chemie- und Pharmaindustrie investierte 7,7 Prozent des Branchenumsatzes in Innovationsprojekte, die EDV/Telekommunikation 6,6 Prozent. Die technischen und FuE-Dienstleistungen sowie der Maschinenbau zählen mit Werten von 5,8 bzw. 5,6 Prozent ebenfalls zu den besonders innovationsintensiven Branchen. Im Großhandel, den Finanzdienstleistungen, der Energieversorgung sowie den Unternehmensdiensten liegen die Innovationsausgaben dagegen bei weniger als einem Prozent des Branchenumsatzes.

### 16,9 Prozent der Unternehmen erhalten öffentliche Innovationsförderung

Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen, die eine öffentliche Innovationsförderung erhalten haben, lag im Referenzzeitraum 2012 bis 2014 bei 16,9 Prozent. Im Vergleich zu den vorangegangenen Zeiträumen 2008 bis 2010 und 2010 bis 2012 ist dies ein Rückgang um einen Prozentpunkt. Der leichte Rückgang ist primär dadurch bedingt, dass Forschungs- und Entwicklungs- (FuE-) sowie Innovationsvorhaben mittlerweile abgeschlossen sind, die im Zuge der Ausweitung der auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) orientierten Fördermaßnahmen 2009 und 2010 (ZIM, KMU-innovativ, Fachprogramme) gefördert wurden. Dadurch liegt der Anteil der Unternehmen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) oder vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Innovationsförderung erhalten haben, mit 6,6 beziehungsweise 4,7 Prozent

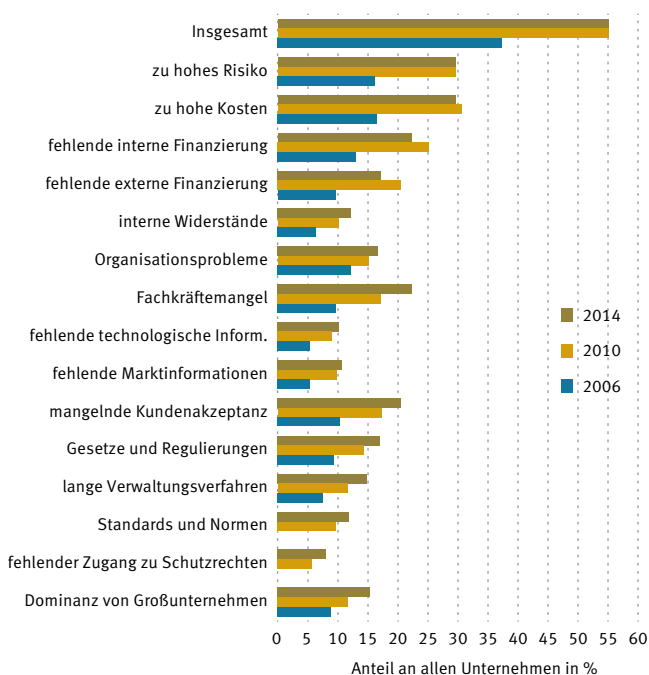
niedriger als 2012, jedoch noch immer deutlich über dem Niveau von 2008 und davor. Der Anteil der Unternehmen mit Landesförderungen ging auf 5,0 Prozent zurück. 3,8 Prozent der innovationsaktiven Unternehmen nahmen EU-Förderungen für Innovationsprojekte in Anspruch, darunter 2,3 Prozent über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung.

Ein Grund dafür, dass nur etwa jedes sechste innovationsaktive Unternehmen eine öffentliche Innovationsförderung in Anspruch nimmt, liegt am Fokus der meisten Förderprogramme auf FuE-Vorhaben.

Für innovationsaktive Unternehmen ohne eigene FuE gibt es nur wenige finanzielle Förderangebote, sodass nur sieben Prozent dieser Unternehmen eine Förderung erhalten. In der Gruppe der Unternehmen mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit ist der Anteil der geförderten Unternehmen mit 39 Prozent fast sechsmal so hoch. Von den Unternehmen, die sich gelegentlich mit FuE befassen, haben im Zeitraum 2012 bis 2014 20 Prozent eine öffentliche Innovationsförderung erhalten.

Der gezielten Förderung von Innovationen stehen verschiedene Innovationshemmnisse gegenüber. Sie umfassen interne und externe Faktoren, die dazu geführt haben, dass Innovationsaktivitäten gar nicht begonnen, eingestellt oder verzögert beziehungsweise verlängert wurden. Immerhin 55 Prozent der Unternehmen in Deutschland gaben an, dass ihre Innovationsaktivitäten im Zeitraum 2012 bis 2014 durch Hemmnisse behindert wurden. Dieser Anteilswert blieb im Vergleich zur Periode 2008 bis 2010, die durch die schwere Wirtschaftskrise geprägt war, unverändert und liegt deutlich über dem Niveau der Vorkrisenperiode 2004 bis 2006. Unternehmen mit Innovationsaktivitäten berichten deutlich häufiger Innovationshemmnisse (73 Prozent) als Unternehmen, die keine Innovationsaktivitäten durchgeführt haben (39 Prozent).

INNOVATIONSHEMMNISSE 2006, 2010 UND 2014



Werte vorläufig.

### Kosten und Risiko als größte Hemmnisse für Innovationsvorhaben

Die beiden wichtigsten Hemmnisse, die zum Verzicht, zur Einstellung oder zur Verzögerung von Innovationsvorhaben geführt haben, sind ein zu hohes Risiko und zu hohe Kosten (jeweils 30 Prozent). Hinter diesen beiden „natürlichen“ Innovationshemmnissen folgen 2014 fehlende interne Finanzierungsmittel (23 Prozent) und der Fachkräftemangel (22 Prozent) als wichtigste externe Hemmnisse. Während die Bedeutung von Finanzierungshemmnissen im Vergleich zu 2010 abgenommen hat, stieg die Bedeutung des Fachkräftemangels deutlich an. Fehlende externe Finanzierungsmittel waren für 17 Prozent der Unternehmen ein Innovationshemmnis. 20 Prozent der Unternehmen gaben an, dass mangelnde Kundenakzeptanz die Umsetzung von Innovationsvorhaben behindert hat. Gesetze und Regulierungen sowie interne organisatorische Probleme waren bei jeweils 17 Prozent der Unternehmen ein Hemmnis.

Der aktuelle Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2015 findet sich zum Download unter:

[www.zew.de/fileadmin/FTP/mip/15/mip\\_2015.pdf](http://www.zew.de/fileadmin/FTP/mip/15/mip_2015.pdf)

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de

# Deutschland benötigt eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Um Unternehmen Anreize zur Investition in Innovation zu geben, setzt der Staat in Deutschland auf direkte Projektförderung. Dass diese Innovationsförderung nicht ausreicht, zeigen zahlreiche aktuelle Studien. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen sind die Innovationsaufwendungen in den vergangenen Jahren immer stärker zurückgegangen. Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht höchste Zeit ist, stärker auf eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) umzustellen.

FuE und damit Innovation sind die wichtigsten Wachstumstreiber der Wirtschaft. In Deutschland wird aber vom Staat zu wenig in Innovation investiert. Private Investoren geben hierzulande weitaus mehr Geld für Innovation aus als der Staat. Seit 1981 ist der staatliche Finanzierungsanteil an den gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für FuE von 41,8 Prozent auf weniger als 30 Prozent gesunken. Deutschland gehört auch zu den wenigen Ländern, die weder Investitionen noch Innovationen steuerlich fördern. Daraus resultiert ein Standortnachteil. Gemäß der Lisabon-Strategie und der darauffolgenden „Europa 2020“-Strategie soll der Anteil der Ausgaben für FuE am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU-Mitgliedstaaten drei Prozent betragen. Im Jahr 2014 betrug dieser Anteil in Deutschland allerdings lediglich 2,85 Prozent, im EU-Durchschnitt gar nur 1,91 Prozent (zum Vergleich: Japan 3,47 Prozent, Schweiz 3,0 Prozent, Südkorea 4,15 Prozent).

## Deutschland setzt auf direkte Projektförderung

Deutschland setzt seit rund 60 Jahren auf die direkte Projektförderung. Diese wird wohl auch beibehalten werden müssen, denn die Widerstände gegen deren Abschaffung wären vermutlich zu heftig. Die direkte Projektförderung wirkt aber nachweislich selektiv und läuft häufig Gefahr, innovationspolitische Fehlanreize zu setzen. Zudem benachteiligt sie systematisch kleine und mittelgroße Unternehmen gegenüber multinationalen Konzernen. Wissenschaft und Wirtschaft sind sich darin einig, dass eine wachstumsorientierte Steuerpolitik ergänzend zur direkten Projektförderung eine steuerliche FuE-Förderung in Betracht ziehen sollte.

Die steuerliche Subventionierung innovativer Aktivitäten kann entweder traditionell unmittelbar an der FuE-Tätigkeit (Input) ansetzen oder neuerdings vermehrt an der Verwertung erfolgreicher Innovation (Output). Spillovers sind die ökonomische Begründungskategorie für eine FuE-Förderung. Im Falle von FuE treten positive Spillovers auf: Unternehmen profitieren von der FuE-Tätigkeit anderer Unternehmen, ohne für diesen Vorteil zahlen zu müssen. Aus diesem Grund wird zu wenig in FuE investiert. Anknüpfungspunkt einer steuerlichen FuE-Förderung sollte daher der FuE-Input sein, am besten in Form von Steuergut-

schriften („tax credits“). Steuergutschriften für FuE-Aufwendungen sind in Wissenschaft und Praxis uneingeschränkt anerkannt.

Damit Deutschland gemäß der „Europa 2020“-Strategie die gesamten FuE-Aufwendungen auf drei Prozent des BIP anheben kann, bietet sich ergänzend zur direkten Projektförderung eine erstattungsfähige, zehnpromtente Steuergutschrift für FuE-Aufwendungen an. Nach Berechnungen des ZEW führt eine solche Steuergutschrift zu jährlichen Steuerausfällen von rund fünf Milliarden Euro. Gleichzeitig werden aber gesamtwirtschaftliche Einkommensgewinne von rund 750 Millionen Euro sowie ein Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate des BIP von 0,1 Prozent prognostiziert. Dadurch können die zu erwartenden Steuerausfälle einer Steuergutschrift bei längerfristiger Betrachtung durch Steuererhöhungen überkompensiert werden.

## Popularität von Patent-Boxen ist ungebrochen

Am FuE-Output anknüpfende Instrumente einer steuerlichen Subventionierung innovativer Aktivitäten sind die sogenannten Patent- beziehungsweise „Intellectual Property (IP)“-Boxen. Vorrangiges Ziel von Patent-Boxen ist die Anziehung von Patenten und der daraus resultierenden Einkünfte durch einzelne Staaten. Im Ergebnis werden Erträge aus der Nutzung erfolgreicher Forschung – also im Wesentlichen Lizenzeinnahmen aus der Verwertung von Patenten – einem äußerst geringen Steuersatz unterworfen (zwischen null und 15 Prozent); häufig ist die effektive Steuerbelastung sogar negativ. Innovationspolitisch sind Patent-Boxen nur schwer zu begründen, da sie am FuE-Output anknüpfen. Dennoch ist die Popularität von Patent-Boxen ungebrochen. In Europa gibt es mittlerweile 14 Länder, die Patent-Boxen eingeführt haben.

Steuern spielen gerade bei der Ansiedelung von Patenten eine herausragende Rolle. Recht immobil scheinen dagegen die FuE-Aktivitäten als solche zu sein. Möchte man diese gezielt steuerlich fördern, sollten die Konzepte so ausgestaltet sein, dass sie unmittelbar liquiditätswirksam werden, ein Höchstmaß an Planungssicherheit bieten und möglichst einfach sind.

Patent-Boxen tragen demnach zu einem steuerlichen Level-Playing-Field bei. Dennoch ist die Politik gut beraten, Patent-Boxen nicht auch in Deutschland einzuführen. Patent-Boxen verzerren den Wettbewerb, wirken selektiv, zerstören die Systematik des Steuerrechts und kollidieren mit dem EU-rechtlichen Beihilfenrecht. Sie dienen in erster Linie der Gewinnverlagerung.

Insgesamt bleibt für Deutschland festzuhalten: Falls eine wachstumsorientierte Steuerpolitik eine Rolle spielt, sollte in Deutschland schleunigst eine steuerliche FuE-Förderung in Erwägung gezogen werden. Dies funktioniert am besten über Steuergutschriften, die am FuE-Input ansetzen.



Nachgefragt: Mindestlohn – Fluch oder Segen für den deutschen Arbeitsmarkt?

## „Der Mindestlohn ist kein Ersatz für notwendige Bildungsmaßnahmen“

Schon vor seiner Einführung zum Jahresanfang 2015 war der branchenübergreifende Mindestlohn in Deutschland ein Politikum. Seither spitzt sich die Kontroverse zu: Während die gesetzliche Lohnuntergrenze ab Januar 2017 steigen soll, erreicht die Debatte im Zuge der Flüchtlingskrise eine neue Dimension. Über allem steht dabei die Frage: Welche Folgen hat der Mindestlohn langfristig für die deutsche Wirtschaft? ZEW-Arbeitsmarktökonom Terry Gregory beobachtet, dass ein zu hoher Mindestlohn langfristig schädlich für die Wirtschaft sein kann und plädiert dafür, nachhaltiges Lohnwachstum eher über eine bedarfsorientierte Bildungspolitik zu erzielen.

**Kritiker machen sich von allen Seiten bemerkbar, Befürworter eher rar. Wird der Mindestlohn als faire Lohnuntergrenze am Arbeitsmarkt akzeptiert?**

Studien zeigen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung grundsätzlich relativ hoch ist. Auch die Betriebe akzeptieren weitestgehend den Mindestlohn, werden doch unter anderem Billigkonkurrenten vom Markt verdrängt. Ob die Akzeptanz auch langfristig anhält, wird davon abhängen, ob der Mindestlohn auch die Einkommenssituation insgesamt für Geringverdiener verbessert und keine unerwarteten Anpassungsreaktionen seitens der Betriebe hervorruft, etwa Stellenabbau, verlängerte Arbeitszeiten, Streichung nichtmonetärer Leistungen und Ähnliches. Zudem muss der Bürokratieaufwand so gering wie möglich gehalten werden und der Mindestlohn an der Produktivität ausgerichtet sein.

**Die Mindestlohnkommission plant eine Anhebung von derzeit 8,50 Euro auf 8,80 Euro zum neuen Jahr. Den Gewerkschaften schweben sogar neun Euro vor. Welche Effekte bringt die Erhöhung mit sich?**

Unsere Erfahrungen mit den Branchen-Mindestlöhnen in Deutschland zeigen, dass kurzfristig nicht mit Arbeitsplatzver-

lusten zu rechnen ist. Wird der Mindestlohn allerdings zu hoch angesetzt, kann das im Einzelnen zu Lasten von Arbeitsplätzen und -bedingungen gehen, insbesondere im konjunkturellen Abschwung. Beispielhaft zeigt das eine ZEW-Studie zu den langfristigen Wirkungen von Mindestlöhnen im Dachdeckerhandwerk, wo der Mindestlohn seit 1997 auf heute 12,05 Euro angestiegen ist. Zwar haben sich die Reallöhne der Niedrigverdiener verbessert. Gleichzeitig haben aber die Kostenanstiege bei ostdeutschen Kleinstbetrieben zu Entlassungen und Lohnzurückhaltung bei Facharbeitern sowie zur Verdrängung von Kleinstbetrieben geführt. Angesichts technologischer Entwicklungen ist außerdem zu befürchten, dass mindestlohnbedingt steigende Lohnkosten weitere Investitionen in arbeitseinsparende Technologien oder die Verlagerung von Arbeit an kostengünstigere Unternehmen im Ausland befördern könnte. Wir untersuchen das am ZEW zurzeit in einer Langfrist-Studie.

**Minderjährige ohne Berufsabschluss, Auszubildende und Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten im neuen Job sind zum Beispiel vom Mindestlohn ausgenommen. Häufig wird das als diskriminierend empfunden.**

Hintergrund der Regelung ist, dass sich die Einstellung dieser Arbeitnehmergruppen bei Zahlung des Mindestlohns für die Betriebe nicht mehr rechnen würde, da die Lohnkosten die Produktivität übersteigen würden. Die geringe Produktivität hängt vor allem mit einer fehlenden oder „veralteten“ Berufserfahrung und Qualifikation zusammen. Das Grundproblem ist: Ein steigender Mindestlohn erhöht die Kluft zwischen Lohnkosten und Produktivität weiter. Die Ausweitung von Ausnahmeregelungen ist hier keine Lösung, da ansonsten ein Mindestlohn entsteht, der für viele Geringverdiener nicht mehr gilt. Der Fokus sollte daher auf einer bedarfsorientierten Bildungspolitik liegen, um dem steigenden Qualifikationsbedarf durch eine fortschreitende Automatisierung, etwa bei IT-Kenntnissen, entgegenzukommen. Der Mindestlohn ist kein Ersatz für notwendige Bildungsmaßnahmen.

**Bleiben wir bei der Diskriminierung: Im Zusammenhang mit der aktuellen Migration nach Deutschland steht im Raum, ob der Mindestlohn auch für Flüchtlinge gelten soll.**

Der Mindestlohn wurde eingeführt, um den Niedriglohnsektor einzudämmen, der sich immer mehr ausweitete. Eine Ausnahmeregelung für Flüchtlinge würde diesem Ziel allerdings entgegenwirken. Außerdem könnten Betriebe die „günstigeren“ Flüchtlinge im Verhältnis zu deutschen Arbeitnehmern bevorzugen. Die Priorität bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sollte ohnehin zuerst in der Erteilung von Arbeitserlaubnissen, der Anerkennung von Qualifikationen sowie in der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse liegen.



Foto: ZEW

**Dr. Terry Gregory**

ist Senior Researcher im ZEW-Forschungsbereich „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der empirischen Arbeitsmarktforschung und Regionalökonomik mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung, Arbeitsmarktungleichheiten sowie den Wirkungen von Mindestlöhnen.

gregory@zew.de

## ZEW Lunch Debate in Brüssel – Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt verändern

Die Digitalisierung von Wertschöpfungsketten soll zu stärkerem Wachstum und mehr Innovationen führen. Bisher haben hauptsächlich asiatische und US-amerikanische Konzerne den digitalen Wandel geprägt. Um Europa international wettbewerbsfähig zu machen, hat die Europäische Kommission die „Digitale Agenda für Europa“ ins Leben gerufen. Mit welchen Herausforderungen



ZEW-Ökonomin Prof. Dr. Irene Bertschek bei ihrer Präsentation zur ZEW Lunch Debate „Europe's Digital Future“.

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf diesem Weg rechnen müssen, stand im Mittelpunkt der ZEW Lunch Debate „Europe's Digital Future: Prospects and Challenges“ am 17. Februar 2016 in der Brüsseler Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU. Eine Möglichkeit für mehr Wettbewerbsfähigkeit sei der Schrittweg von der Massenproduktion hin zu individualisierten Produkten, erklärte Prof. Dr. Irene Bertschek, Leiterin des Forschungsbe-

reichs „Informations- und Kommunikationstechnologien“ am ZEW, in ihrem Vortrag. In Europa würden zahlreiche nationale und transnationale Digitalisierungsvorhaben vorangetrieben. Allerdings sei die Digitalisierung „ein sehr komplexes Vorhaben“. Zentral dabei seien der Breitbandausbau, der Datenschutz, die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und die Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Wie weit diese Vorhaben fortgeschritten sind, erläuterte Lucilla Sioli, Ph.D., Referatsleiterin „4. Europäisches Semester und Wissensbasis“ bei der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (DG Connect) der EU-Kommission. „Die Digitalisierung ist in Europa sehr unterschiedlich vorangeschritten“, stellte Sioli in ihrer Präsentation fest und unterstrich, wie wichtig ein integrierter europäischer Markt sei, um die Wachstumschancen, die sich aus der Digitalisierung ergäben, zu nutzen. Bis dahin sei es allerdings noch ein langer Weg.

Die anschließende Podiumsdiskussion, eröffnete Laurent Zibell, Ph.D., politischer Berater für Technologie, Innovation und IKT im Gewerkschaftsverband IndustriALL European Trade Union: „Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt verändern.“ Die Produktivität werde sich erhöhen, was aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer passieren dürfe, so Zibell.

Daneben warf die Debatte weitere Aspekte des digitalen Wandels auf: Wo finden zukünftig Innovationen statt, in Europa oder im Silicon Valley? Welchen Nachholbedarf hat die EU beim Ausbau ihrer Netzinfrastruktur? Fragen, die deutlich machten, in wie vielen Bereichen noch weitere Forschung notwendig ist.

## ZEW-SAP-Kongress für innovative Zukunftspolitik – Deutschland hat Handlungsbedarf

Die Digitalisierung hält Einzug in die deutsche Wirtschaft und ringt dem Standort Deutschland Veränderung ab – ob Unternehmen und Politik hierzulande wollen oder nicht. Die kritischen Punkte dabei sind: Wie nachhaltig ist der gegenwärtige wirtschaftliche Erfolg der Bundesrepublik und was trägt das Wachstum von morgen? Der „Kongress für innovative Zukunftspolitik – Digitale Aufholjagd für Deutschland?“, den das ZEW am 19. Februar 2016 gemeinsam mit der SAP Deutschland SE in der Ber-



ZEW-Präsident Prof. Dr. Clemens Fuest stellt die Studie zur Innovationspolitik während des Kongresses in Berlin vor.

liner Vertretung des Landes Baden-Württemberg ausrichtete, widmete sich den Antworten auf diese Fragen – und identifizierte, was dafür getan werden muss.

Um dauerhaft international wettbewerbsfähig zu sein, sind Investitionen in Innovationen und die Gründungen innovativer Unternehmen gefragt. Das machte ZEW-Präsident Prof. Dr. Clemens Fuest zum Auftakt des Kongresses bei seiner Vorstellung der Studie „Innovationspolitik in Deutschland – Maßnahmen für mehr Innovationen im Zeitalter der Digitalisierung“ deutlich, die das ZEW im Auftrag der SAP erstellt hat.

„Digitalisierung ist vieldimensional und heißt auch lebenslanges Lernen und mit Veränderung leben lernen“, erläuterte Fuest und machte das anhand von fünf Bereichen fest, in denen die ZEW-Studie Handlungsbedarf definiert: bei der Datensicherheit, der Wagnisfinanzierung, den steuerlichen Rahmenbedingungen, bei E-Government und in der Aus- und Weiterbildung für die Digitalisierung, spricht bei Fachkräften. Vor allem in Sachen Wagniskapitalinvestitionen und E-Government sei Deutschland noch im Verzug: „Im öffentlichen Sektor bewegen wir uns in der digitalen Kreidezeit.“ Immerhin gebe es eine gute Nachricht: „Die Zahl der Studierenden in den MINT-Fächern wächst“, sagte Fuest.

## Parlamentarischer Abend am ZEW zu nachhaltiger Energie- und Klimapolitik

Werden die ehrgeizigen energie- und klimapolitischen Ziele in Deutschland zum Bremsklotz für die Wirtschaft? Wie der Spagat zwischen Umweltschutz und internationaler Wettbewerbsfähigkeit gelingen kann, war das Kernthema des vierten Parlamentarischen Abends, den die Metropolregion Rhein-Neckar und das ZEW Anfang Februar 2016 gemeinsam in Mannheim veranstalteten.

Klimapolitische Maßnahmen haben Folgen für Unternehmen, aber auch für die Bürger als Steuerzahler und Konsumenten,



Diskutierten beim Parlamentarischen Abend (v.l.): Dr. Wolfgang Niopek, Adolf Roesch, Joachim Goldbeck, Moderator Gerhard Augstein sowie die Bundestagsabgeordneten Gabriele Katzmarek (SPD) und Dr. Thomas Gebhart (CDU).

verdeutlichte ZEW-Geschäftsführer Thomas Kohl in seiner Begrüßung zum Parlamentarischen Abend mit dem Thema „Energie- und Klimapolitik – Ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands“.

Bernd Kappenstein, Leiter des Fachbereichs Energie & Umwelt der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, zeigte sich bei seinem Auftaktbeitrag positiv überrascht über das Zustandekommen konkreter Ergebnisse bei der Klimakonferenz COP21 in Paris.

Dr. Oliver Schenker, kommissarische Leiter des ZEW-Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“, nannte das Abkommen trotz all seiner Unzulänglichkeiten einen Meilenstein. Es sei zum ersten Mal ein Klimaabkommen vereinbart worden, das fast alle Staaten in die Pflicht nimmt, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu begrenzen, so Schenker. Der Beschluss von Paris bringe eine neue Dynamik in die globale Klimapolitik und sei ein Fundament für weitere Maßnahmen.

Im Anschluss an Schenkers wissenschaftliche Einführung diskutierten die SPD-Bundestagsabgeordnete Gabriele Katzmarek MdB, ihr CDU-Kollege Dr. Thomas Gebhart MdB, Joachim Goldbeck, Geschäftsführer der Goldbeck Solar GmbH, Dr. Wolfgang Niopek, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar, und Adolf Roesch, Managing Director der Sub-Region Central Europe der Sparte Power Services beim US-amerikanischen Mischkonzern General Electric (GE). Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von SWR-Redakteur Gerhard Augstein. Neben einer Einordnung der Ergebnisse der Klimakonferenz von Paris, diskutierten die Teilnehmer auf dem Podium über die Signale, die umweltpolitische Maßnahmen am Markt setzen, und wie die Energiewende gelingen kann ohne der Wirtschaft Schaden zuzufügen.

## ZEW stärkt Forschungsexpertise für Immobilienmärkte und -finanzierung

Der ZEW-Forschungsbereich „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“ etabliert einen neuen Schwerpunkt. Unter dem Titel „Finanzen privater Haushalte und Immobilien“ widmet sich künftig ein Team von fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ZEW Research Associates der Erforschung von Finanzentscheidungen privater Haushalte. Der Schwerpunkt gliedert sich dabei in die drei Kernbereiche „Immobilien- und Wohnungsmärkte in Europa“, „Kreditvergabe an Privathaushalte und Überschuldung im Privatsektor“ sowie „Finanzberatung und Ent-

scheidungsfindung privater Haushalte“. Über das internationale Leibniz-Netzwerk „Real Estate Markets and Capital Markets – ReCapNet“, innerhalb dessen das ZEW unter anderem eine jährliche Konferenz ausrichtet, hat sich das Mannheimer Institut eine wissenschaftliche Reputation im Bereich Immobilien aufgebaut, die sich auch in umfangreichen Projekten zur Politikberatung wiederfindet. Diese Reputation soll nun gezielt dazu genutzt werden, neue internationale Kooperationen im Bereich Household Finance und Real Estate aufzubauen.

## ZEW-Ökonom Prof. Dr. Sascha Steffen mit Marjolin-Preis ausgezeichnet

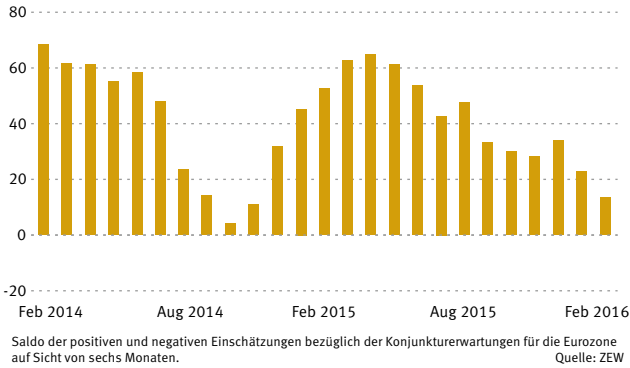
Prof. Dr. Sascha Steffen, Leiter des Forschungsbereichs „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“ am ZEW, hat im Februar 2016 zusammen mit seinem Kollegen Dr. Josef Korte von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main den SUERF-Marjolin-Preis erhalten. Die Auszeichnung, benannt nach dem französischen Ökonomen und früheren Generalsekretär der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) Robert Marjolin, wird alljährlich von dem Europäischen Geld- und Finanzforum SUERF und der Deutschen Bundesbank verliehen.

Sascha Steffen und Josef Korte erhielten den Preis für das beste eingereichte Paper mit dem Titel „Zero Risk Contagion: Banks' Sovereign Exposure and Sovereign Risk Spillovers“, einer Veröffentlichung zum Thema Risikofinanzierungen von Kreditinstituten. Die Verleihung fand während des 32. SUERF-Kolloquiums in Frankfurt am Main statt. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert und mit einer Mitgliedschaft in der SUERF-Association verbunden.

Der Marjolin Preis wurde erstmals 1995 im schweizerischen Thun vergeben und würdigt Europa-relevante Beiträge aus der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung.



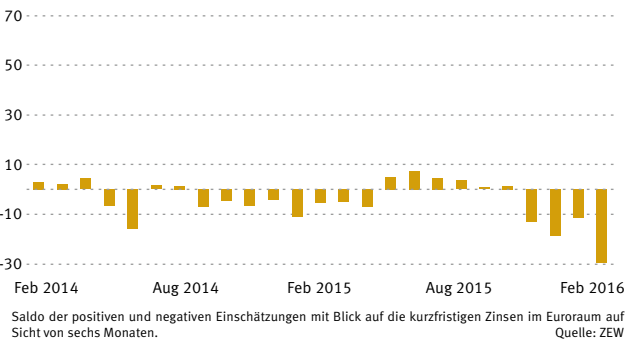
## ZEW-Finanzmarkttest im Februar 2016



### Eurozone: Konjunkturerwartungen gehen zurück

Die Konjunkturerwartungen für die Eurozone sind im Februar 2016 erneut stark zurückgegangen. Der entsprechende Indikator verliert 9,1 Punkte verglichen mit dem Vormonat und notiert nunmehr bei 13,6 Punkten. Der zunehmende Pessimismus dürfte vor allem auf sich verschlechternde weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sein. Neben der anhaltenden Wachstumsschwäche wichtiger Schwellenländer kommen US-Konjunktursorgen hinzu. Insbesondere die Exportwirtschaft dürfte darunter leiden. Der Außenbeitrag belastete bereits im vierten Quartal 2015 die konjunkturelle Erholung der Eurozone.

Jesper Riedler, riedler@zew.de

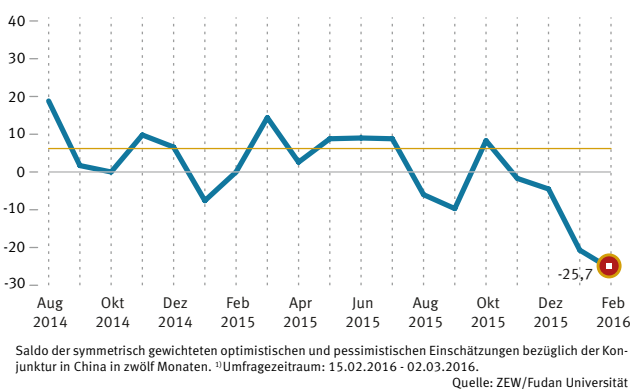


### Euroraum: Zinserwartungen sinken deutlich

Die Erwartungen der Finanzmarktexperten an den Drei-Monats-Interbankensatz sind im Februar 2016 deutlich zurückgegangen. Der entsprechende Saldo verliert satte 18,5 Punkte und steht nun bei minus 29,7 Punkten. Das ist der niedrigste Stand seit Juli 2012. Der Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank wurde während des Umfragezeitraums bis auf 0,05 Prozent und zuletzt mit Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016 auf null Prozent abgesenkt. Auch der Einlagesatz wurde nochmalig reduziert und beläuft sich nun auf minus 0,4 Prozent.

Dominik Rehse, rehse@zew.de

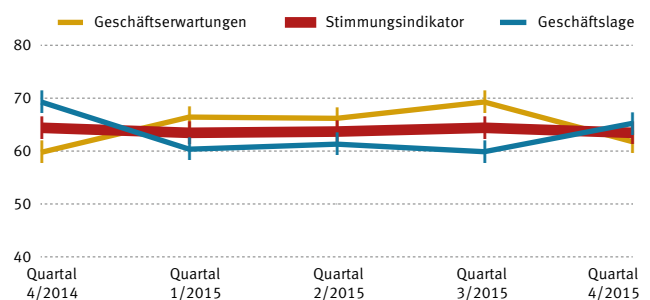
### China Economic Panel: Konjunkturerwartungen gehen weiter zurück



Die Erwartungen für die chinesische Konjunktur sind in der Februarumfrage (15.02.2016 – 02.03.2016) weiter gesunken. Der CEP-Indikator, der die Konjunkturerwartungen internationaler Finanzexperten für China in den nächsten zwölf Monaten wiedergibt, hat mit minus 25,7 Punkten den niedrigsten Stand seit Beginn der Umfrage Mitte 2013 erreicht. Die Prognosen für das chinesische BIP liegen mit 6,5 Prozent für 2016 und 6,4 Prozent für 2017 am unteren Rand des Zielkorridors, den der neue Fünfjahresplan vorgibt. Der CEP-Indikator weist jedoch auf eine zunehmende Skepsis bezüglich der Erreichbarkeit dieser Ziele hin.

Dr. Michael Schröder, schroeder@zew.de

### Informationswirtschaft: Stimmung trübt sich nur leicht ein



Der ZEW Stimmungsindikator Informationswirtschaft sinkt im Vergleich zum Vorquartal um 0,9 Punkte und erreicht im vierten Quartal 2015 einen Wert von 63,5 Punkten. Der Teilindikator für die Geschäftserwartungen für das erste Quartal 2016 sinkt auf einen Wert von 61,8 Punkten und der Teilindikator für die aktuelle Geschäftslage steigt auf 65,2 Punkte.  
Quelle: ZEW

Der Stimmungsindikator für die gesamte Informationswirtschaft verharrt im vierten Quartal 2015 relativ stabil auf einem hohen Niveau und sinkt lediglich um einen Punkt. Grund für den leichten Dämpfer ist, dass die negative Entwicklung der Geschäftserwartungen stärker ausfällt als die Verbesserung der aktuellen Geschäftslage. Der Teilindikator für die Geschäftslage steigt im Vergleich um 5,3 Punkte und erreicht einen Stand von 65,2 Punkten. Der Teilindikator für die Geschäftserwartungen sinkt auf einen Stand von 61,8 Punkten, signalisiert aber weiterhin eine positive konjunkturelle Entwicklung fürs erste Quartal 2016.

Daniel Erdsiek, erdsiek@zew.de



## Zehn Thesen zur Ungleichheitsdebatte

Meldungen über wachsende Ungleichheit machen immer wieder Schlagzeilen. Als Reaktion darauf fordern viele eine höhere Besteuerung der „Reichen“ und einen Ausbau des Sozialstaates. Wie wirtschaftliche Ungleichheit sich entwickelt und welche Konsequenzen für die deutsche Politik sich daraus ergeben, lässt sich in zehn Thesen zusammenfassen:

1. In den vergangenen beiden Jahrzehnten sind Armut und Einkommensungleichheit weltweit nicht gestiegen, sondern zurückgegangen. Verantwortlich dafür ist die Integration der Schwellenländer, vor allem Chinas, in die Weltwirtschaft.
2. In den Industrieländern hat die Ungleichheit der Markteinkommen seit den achtziger Jahren zugenommen. In den USA ist der Einkommenszuwachs der oberen zehn Prozent besonders ausgeprägt.
3. In Deutschland hat die Ungleichheit der Markteinkommen ebenfalls zugenommen, vor allem zwischen 1995 und 2005. Seit 2005 ist die Einkommensungleichheit ungefähr konstant.
4. Wichtiger als die Markteinkommen sind die verfügbaren Einkommen. Das Steuer- und Transfersystem dämpft die Ungleichheit in den meisten Industrieländern erheblich.
5. In Deutschland verteilt der Staat mehr um als in fast allen anderen OECD-Ländern. Deshalb hat die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen seit 1995 nur wenig zugenommen. Der Anteil der ärmsten 25 Prozent der Bevölkerung ist quasi stabil. Der Anteil der oberen zehn Prozent hat leicht zugenommen, ist aber immer noch niedriger als im EU-Durchschnitt.
6. Vermögensungleichheit ist schwerer zu messen als Einkommensungleichheit. Nach vorliegenden Studien ist das Vermögen der Haushalte in Deutschland im internationalen Vergleich niedrig, aber es ist sehr ungleich verteilt. Diese Studien zeichnen ein verzerrtes Bild, weil sie Renten- und Pensionsansprüche vernachlässigen, die in Deutschland wichtiger sind als in anderen Ländern.
7. Wenn die Politik sich entscheidet, die Umverteilung durch Steuern auszuweiten, sollten Instrumente gewählt werden, die Schäden für Wachstum und Beschäftigung möglichst gering halten. Von einer Nettovermögensteuer ist daher abzuraten. Unter den vermögensbezogenen Steuern wäre eine Bodenwertsteuer weniger schädlich.
8. Zur Begrenzung der Ungleichheit von Arbeitseinkommen spielen Investitionen in Bildung eine zentrale Rolle. Öffentliche Mittel sollten in größerem Umfang in Kindergärten und Grundschulen fließen. Von Studenten an Hochschulen sollten einkommensabhängige Studiengebühren erhoben werden.
9. Zur Bekämpfung von Altersarmut sollte Jedermann verpflichtet werden, eine private Altersvorsorge aufzubauen. Staatliche Förderung privater Altersvorsorge sollte sich auf Bedürftige konzentrieren.
10. Eingriffe in die Preisbildung wie gesetzliche Mindestlöhne oder Mietpreisbremsen sind kein effizientes Instrument der Verteilungspolitik.

Die These allgemein wachsender Armut und Ungleichheit ist falsch. Die weltweite Armut hat in den vergangenen Jahrzehnten drastisch abgenommen, die Einkommensungleichheit ist zurückgegangen. Das ist eine Folge des Aufstiegs der Schwellenländer. In den reichen Industrieländern wächst die Ungleichheit der „Markteinkommen“. Aber letztlich kommt es auf die „verfügbaren Einkommen“ an, also die Einkommen nach Steuern und Transfers, die jeder letztlich ausgeben kann. Der Sozialstaat federt die zunehmende Ungleichheit ab. In Deutschland wird mehr umverteilt als in fast allen anderen Ländern. Die Politik sollte sich darauf konzentrieren, den deutschen Wohlfahrtsstaat so zu reformieren, dass er auch künftig Absicherung bietet.

# ZEW

Zentrum für Europäische  
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim  
L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: [www.zew.de](http://www.zew.de), [www.zew.eu](http://www.zew.eu)  
Präsident: Prof. Dr. Clemens Fuest · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl  
**Redaktion:** Kathrin Böhmer · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [boehmer@zew.de](mailto:boehmer@zew.de)  
Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [grittmann@zew.de](mailto:grittmann@zew.de)  
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [kretz@zew.de](mailto:kretz@zew.de)  
Julian Prinzler · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail [prinzler@zew.de](mailto:prinzler@zew.de)  
**Nachdruck und sonstige Verbreitung** (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars  
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2016 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft